



MARKTGEMEINDE LENGENDORF

Bezirk Krems

3552 LENGENDORF, LANGENLOISERSTRASSE 17

Tel. 0 27 19 / 23 65 Fax 0 27 19 / 23 65-14

e-mail: gemeinde@lengendorf.gv.at

Internet: www.lengendorf.gv.at

Lfd. Nr. 1/2025

Bearbeiterin: Anita Loimayer

NIEDERSCHRIFT

**über die Wahl des Bürgermeisters,
des Vizebürgermeisters,
der Mitglieder des Gemeindevorstandes
und der Mitglieder des Prüfungsausschusses**

in der konstituierenden Sitzung

**am Donnerstag, den 06.03.2025, um 19.00 Uhr,
in der Veranstaltungshalle Lengendorf
Hofstatt 15, 3552 Lengendorf**

Beginn der Sitzung: 19.00 Uhr

Vorsitz: Christoph Konicek als Altersvorsitzender
Wolfgang Ettenauer als Bürgermeister

Die Einladung erfolgte am 24.02.2025 durch Kurrende an:

1. Wolfgang Ettenauer
2. Christian Eilenberger
3. Andreas Schuster
4. Caroline Schaidler
5. Harald Gwiss
6. Barbara Hauswirth
7. Mario Franzl
8. Manuel Gwiß
9. Reg.-Rat Ing. Ernst Thaller
10. Christoph Konicek
11. David Teichtmeister
12. Martin Eilenberger
13. Sonja Ettenauer
14. Dr. Gregor Fischer
15. Rolf Latzka
16. Norbert Penz-Resch
17. Sabrina Sax
18. Paul Gschwanter
19. Teresa Schuster

Außerdem anwesend sind:

AL Anita Loimayer als Schriftführerin und
VB Daniela Krenn als Hilfspersonal

Weiters anwesend:

Zahlreiche Zuhörer

1 Pressemitarbeiter der NÖ Nachrichten (Christian Leneis)

Eröffnung und Begrüßung durch den Altersvorsitzenden

Der Altersvorsitzende Christoph Konicek begrüßt die neugewählten Mandatäre sowie die weiteren Anwesenden, stellt die ordnungsgemäße Ladung sowie die Beschlussfähigkeit fest und eröffnet die Sitzung.

Tagesordnung:

1. Feststellungen
2. Angelobung der Gemeinderäte
3. Wahl des Bürgermeisters
4. Beschlussfassung über die Anzahl der geschäftsführenden Gemeinderäte
5. Wahl der geschäftsführenden Gemeinderäte
6. Wahl des Vizebürgermeisters
7. Wahl der Mitglieder des Prüfungsausschusses
8. Antrittsrede des Bürgermeisters

1. Feststellungen

Der Vorsitzende stellt zu Beginn der Sitzung fest, dass die neugewählten Mitglieder des Gemeinderates ordnungsgemäß durch den Bürgermeister Ing. Christian Kopetzky gemäß § 96 Abs 2 der NÖ Gemeindeordnung 1973 idzTF. eingeladen wurden.

Weiters wird festgestellt, dass die Sitzung innerhalb der für die Durchführung der Wahl des Bürgermeisters, des Gemeindevorstandes und des Prüfungsausschusses (§ 96 Abs. 1 NÖ GO), festgesetzten Frist stattfindet.

Anwesend sind:

1. Wolfgang Ettenauer
2. Christian Eilenberger
3. Andreas Schuster
4. Caroline Schaider
5. Harald Gwiss
6. Barbara Hauswirth
7. Mario Franzl
8. Manuel Gwiß
9. Reg.-Rat Ing. Ernst Thaller
10. Christoph Konicek
11. David Teichtmeister
12. Martin Eilenberger
13. Sonja Ettenauer
14. Dr. Gregor Fischer
15. Rolf Latzka
16. Norbert Penz-Resch
17. Sabrina Sax
18. Paul Gschwantner
19. Teresa Schuster

2. Angelobung der Gemeinderäte

Der Vorsitzende liest den anwesenden Mitgliedern des Gemeinderates folgende Gelöbnisformel vor:

„Ich gelobe, die Bundes- und Landesverfassung und alle übrigen Gesetze der Republik Österreich und des Landes Niederösterreich gewissenhaft zu beachten, meine Aufgabe unparteiisch und uneigennützig zu erfüllen, das Amtsgeheimnis zu wahren und das Wohl der Marktgemeinde Lengdenfeld nach bestem Wissen und Gewissen zu fördern“.

Die Mitglieder des Gemeinderates legen, nachdem der Altersvorsitzenden zunächst das Gelöbnis vor dem neugewählten Gemeinderat abgelegt hat, über Namensaufruf durch den Altersvorsitzenden Christoph Konicek mit den Worten „Ich gelobe“ das Gelöbnis ab (§ 97 NÖ GO).

3. Wahl des Bürgermeisters gemäß § 99 NÖ GO 1973.

Zur Wahl des Bürgermeisters wurde folgender Wahlvorschlag, der von mehr als der Hälfte der Gemeinderäte dieser Wahlpartei unterschrieben ist, eingebracht:

Wahlvorschlag ÖVP: **Wolfgang Ettenauer**

Für die Durchführung aller nachfolgenden Wahlvorgänge wurden zur Beurteilung der Gültigkeit der Stimmzettel folgende Vertrauenspersonen nominiert:

Das Mitglied des Gemeinderates: Sabrina Sax

Das Mitglied des Gemeinderates: Rolf Latzka

Zur Wahl des Bürgermeisters werden Stimmzettel mit Anführung der Namen aller Gemeinderäte verteilt.

Zum Ausfüllen der Stimmzettel werden zwei Wahlzellen zur Verfügung gestellt. Zur Abgabe der Stimmzettel wird eine Wahlurne bereitgestellt. Die Wahl erfolgt geheim.

Nach Bewertung und Zählung der Stimmzettel durch die beigezogenen Vertrauenspersonen gibt der Vorsitzende folgendes Ergebnis bekannt:

abgegebene Stimmen: 19

gültige Stimmen: 19

ungültige Stimmen: 0

Von den gültigen Stimmzetteln lauten auf das Gemeinderatsmitglied

Wolfgang Ettenauer 18 Stimmzettel

Martin Eilenberger 1 Stimmzettel

Da auf das Mitglied des Gemeinderates **Wolfgang Ettenauer** mehr als die Hälfte der gültigen Stimmen, nämlich **18** lauten, gilt dieses Mitglied als zum Bürgermeister gewählt (§ 99 Abs. 2, NÖ GO).

Das zum Bürgermeister gewählte Mitglied des Gemeinderates **Wolfgang Ettenauer** gibt über Befragen durch den Altersvorsitzenden an, dass er die Wahl zum Bürgermeister annimmt.

Der Altersvorsitzende Christoph Konicek übergibt an den Bürgermeister Wolfgang Ettenauer den Vorsitz.

4. Beschlussfassung über die Anzahl der geschäftsführenden Gemeinderäte

Der Vorsitzende teilt mit, dass die Anzahl der geschäftsführenden Gemeinderäte einschließlich des Vizebürgermeisters den dritten Teil der Gemeinderäte nicht übersteigen darf, sie hat aber jedenfalls zu betragen:

In Gemeinden bis 1.000 Einwohner	4 Mitglieder
von 1.001 bis 5.000 Einwohner	5 Mitglieder
von 5.001 bis 7.000 Einwohner	6 Mitglieder
von 7.001 bis 10.000 Einwohner	7 Mitglieder
von 10.001 bis 20.000 Einwohner	8 Mitglieder
von mehr als 20.000 Einwohner	9 Mitglieder

Es sind daher mindestens 5, höchstens jedoch 6 Mitglieder in den Gemeindevorstand zu wählen (§ 24 Abs. 1, NÖ GO).

Anmerkung:

In Gemeinden mit über 2.000 Einwohnern kann ein zweiter Vizebürgermeister, in Gemeinden mit über 10.000 Einwohnern kann ein dritter Vizebürgermeister gewählt werden. Die Zahl der Vizebürgermeister und geschäftsführenden Gemeinderäte (Stadträte) darf bis zum Ende der Funktionsperiode nicht geändert werden (§ 101 Abs. 2 NÖ GO).

Es ist daher ein Beschluss über die Anzahl der zu wählende geschäftsführende Gemeinderäte zu fassen.

Hauptantrag von Bürgermeister Wolfgang Ettenauer:

Zustimmung zur Festlegung der Gesamtanzahl der Mitglieder des Gemeindevorstandes mit 5 Mitgliedern.

Beschluss: **einstimmig**

5. Wahl der geschäftsführenden Gemeinderäte

Die Anzahl der zu wählenden Mitglieder des Gemeindevorstandes ist gemäß § 53 NÖ GRWO 1994 entsprechend der von den Wahlparteien bei der letzten Gemeinderatswahl erzielten Parteisummen auf diese aufzuteilen und gemäß dem zuvor gefassten Beschluss mit 5 Mitgliedern festgelegt.

Die Aufteilung ergibt daher:

Wahlpartei ÖVP 5 Mitglieder

Aufgrund der Aufteilung wurde von der Wahlpartei ÖVP folgender Wahlvorschlag, der von mehr als der Hälfte der Gemeinderäte dieser Wahlpartei unterschrieben ist, eingebracht (§ 102 NÖ GO):

Wahlvorschlag ÖVP: **Christian Eilenberger**
 Andreas Schuster
 Caroline Schaidler
 Harald Gwiss
 Barbara Hauswirth

Die mit Stimmzettel vorgenommene Abstimmung über den Wahlvorschlag der Wahlpartei ÖVP ergibt:

abgegebene Stimmen: 19
gültige Stimmen: 18
ungültige Stimmen: 1

Von den gültigen Stimmzetteln lauten:

auf das Gemeinderatsmitglied

Christian Eilenberger 18 Stimmen

auf das Gemeinderatsmitglied

Andreas Schuster 18 Stimmen

auf das Gemeinderatsmitglied

Caroline Schaider 18 Stimmen

auf das Gemeinderatsmitglied

Harald Gwiss 18 Stimmen

auf das Gemeinderatsmitglied

Barbara Hauswirth 18 Stimmen

Der/die ungültige(n) Stimmzettel werden fortlaufend nummeriert.
Die Ungültigkeit ist wie folgt zu begründen:

Stimmzettel Nr. 1 leer

Die Gemeinderäte

Christian Eilenberger

Andreas Schuster

Caroline Schaider

Harald Gwiss

Barbara Hauswirth

sind daher zu Mitgliedern des Gemeindevorstandes gewählt.

Die Mitglieder des Gemeinderates geben nach Befragen durch den Bürgermeister einzeln an, dass sie die Wahl zum geschäftsführenden Gemeinderat annehmen.

6. Wahl des Vizebürgermeisters

Zur Wahl des Vizebürgermeisters wurde folgender Wahlvorschlag, die von mehr als der Hälfte der Gemeinderäte dieser Wahlpartei unterschrieben sind, eingebracht:

Wahlvorschlag ÖVP: Christian Eilenberger

Der Vizebürgermeister ist aus der Mitte des Gemeindevorstandes zu wählen.

Anschließend werden Stimmzettel mit Anführung der Namen der gewählten geschäftsführenden Gemeinderäte verteilt. Zum Ausfüllen der Stimmzettel werden zwei Wahlzellen zur Verfügung gestellt. Zur Abgabe der Stimmzettel wird eine Wahlurne bereitgestellt. Die Wahl erfolgt geheim.

Nach Bewertung und Zählung der Stimmzettel durch die Vertrauenspersonen gibt der Vorsitzende folgendes Ergebnis bekannt:

abgegebene Stimmen: 19
gültige Stimmen: 18
ungültige Stimmen: 1

Von den gültigen Stimmzetteln lauten:

auf das Gemeinderatsmitglied

Christian Eilenberger 17 Stimmen

Harald Gwiss 1 Stimme

Der/die ungültige(n) Stimmzettel werden fortlaufend nummeriert.

Die Ungültigkeit ist wie folgt zu begründen:

Stimmzettel Nr. 1 alle Namen angekreuzt

Da auf das Mitglied des Gemeinderates **Christian Eilenberger** mehr als die Hälfte der gültigen Stimmen, nämlich **17** lauten, gilt dieses als zum Vizebürgermeister gewählt.

Das Mitglied des Gemeinderates Herr **Christian Eilenberger** gibt über Befragen durch den Bürgermeister an, dass er die Wahl zum Vizebürgermeister annimmt.

7. Wahl der Mitglieder des Prüfungsausschusses

Der Vorsitzende teilt mit, dass 20 % der Mitglieder des Gemeinderates aufgerundet auf die nächst höhere ungerade Zahl dem Prüfungsausschuss angehören (§ 30 Abs. 1, NÖ GO), das sind bei

13 Gemeinderatsmitgliedern	3 Prüfungsausschussmitglieder
15 Gemeinderatsmitgliedern	3 Prüfungsausschussmitglieder
19 Gemeinderatsmitgliedern	5 Prüfungsausschussmitglieder
21 Gemeinderatsmitgliedern	5 Prüfungsausschussmitglieder
23 Gemeinderatsmitgliedern	5 Prüfungsausschussmitglieder
25 Gemeinderatsmitgliedern	5 Prüfungsausschussmitglieder

Es sind daher 5 Mitglieder des Prüfungsausschusses zu wählen.

Die Anzahl der vorzuschlagenden Mitglieder in den Prüfungsausschuss wird entsprechend der von den Wahlparteien bei der letzten Gemeinderatswahl erzielten Parteisummen auf diese aufgeteilt. Die Aufteilung ergibt:

Wahlpartei **ÖVP** 5 Mitglieder

Aufgrund der Aufteilung wurde von der Wahlpartei ÖVP folgender Wahlvorschlag, der von mehr als der Hälfte der Gemeinderäte dieser Wahlpartei unterschrieben sind, eingebracht:

Wahlvorschlag ÖVP: Norbert Penz-Resch (ÖVP)
Sabrina Sax (ÖVP)
Paul Gschwantner (ÖVP)
Rolf Latzka (SPÖ)
David Teichtmeister (FPÖ)

Nach Bewertung und Zählung der Stimmzettel durch die Vertrauenspersonen gibt der Vorsitzende folgendes Ergebnis bekannt:

abgegebene Stimmen: 19
gültige Stimmen: 19
ungültige Stimmen: 0

Die Gemeinderäte wurden mit folgenden Stimmen gewählt:

Norbert Penz-Resch	18 Stimmen
Sabrina Sax	18 Stimmen
Paul Gschwantner	19 Stimmen
Rolf Latzka	19 Stimmen
David Teichtmeister	19 Stimmen

und sind daher zu Mitgliedern des Prüfungsausschusses gewählt.

8. Antrittsrede des Bürgermeisters

Der neugewählte Bürgermeister Wolfgang Etenauer bittet zusammenfassend in seiner Antrittsrede die gewählten Mandatäre um eine offene und faire Zusammenarbeit unter Beachtung des abgelegten Gelöbnisses sowie der Amtsverschwiegenheit. Weiters bedankt er sich für das entgegengebrachte Vertrauen.

Der Bürgermeister gibt bekannt, dass im Anschluss dieser Sitzung Fotos vom neuen Gemeinderat gemacht werden.

Anschließend bittet der Bürgermeister die Mandatäre um Fertigung dieser Niederschrift und schließt die Sitzung um 19.55 Uhr.

Unterschriften

Der Altersvorsitzende:


_____ (1)



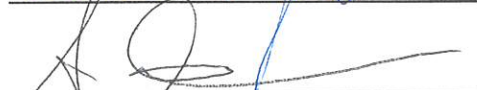
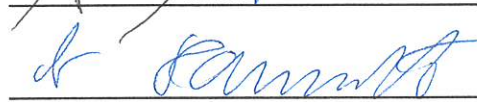
Der Bürgermeister:


_____ (2)



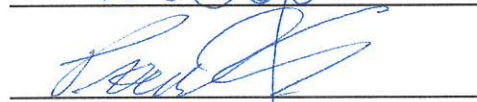

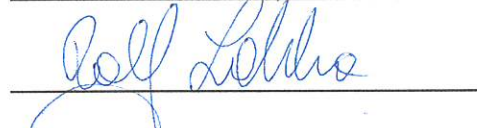
Der Vizebürgermeister:


_____ (3)

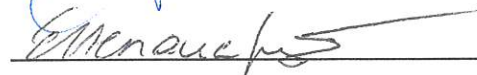


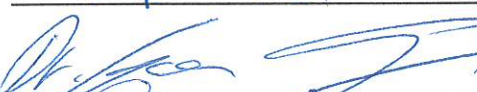
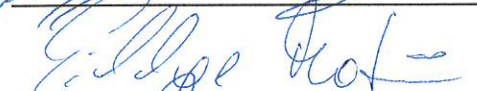
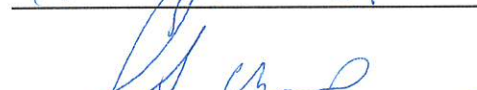

Mitglieder des Gemeindevorstandes:

 (4)
 (5)
 (6)
 (7)

Mitglieder des Prüfungsausschusses:

 (8)
 (9)
 (10)
 (11)
 (12)

Mitglieder des Gemeinderates:

 (13)
 (14)
 (15)
 (16)
 (17)
 (18)
 (19)

Anmerkung:

Die Niederschrift muss von allen anwesenden Mitgliedern des Gemeinderates unterschrieben werden. Verweigert ein Mitglied die Unterschrift, ist der Grund dafür anzugeben.

Beilagen:

- 1) Stimmzettel (getrennt verpackt nach Wahlgängen)
 - Wahl Bürgermeister (1 Wahlgang)
 - Wahl geschäftsführende Gemeinderäte (1 Wahlgang)
 - Wahl Vizebürgermeister (1 Wahlgang)
 - Wahl Prüfungsausschuss (1 Wahlgang)
- 2) Wahlvorschläge der ÖVP